

AUTONOME PROVINZ BOZEN

GEMEINDE AUER

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE
2011/92**

**UMWANDLUNG DER ZONE „GAMBERONI“ IN EINE
SCHOTTERGRUBE**



AUFTRAGGEBER
REGGELBERG BAU GMBH
39050 DEUTSCHNOFEN
SCHWARZENBACH 4

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET
STEFAN GASSER

UMWELT+GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEDINFORMAZIONE

DATUM
BRIXEN 08.05.2019

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	3
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Auer.....	5
1.2	Grösse des Projektes.....	7
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale.....	8
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	9
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	9
1.4.1	Boden	9
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	9
1.5	Abfallerzeugung	10
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	11
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	14
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	14
1.7.1	Unfälle.....	14
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren	15
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	17
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	18
2	Standort des Projektes.....	18
2.1	Bestehende Landnutzung	19
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets ...	19
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	20
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	21
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	21
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	21
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	21
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	22
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	22
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	23
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	23

4	Ausgleichsmaßnahmen	25
5	Schlussfolgerung	25
6	Fotodokumentation	26

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Auer	5
Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Auer	6
Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Auer	7
Abbildung 4: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Auer (Massenbewegungen)	16
Abbildung 5: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Auer (Wassergefahren)	17
Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes	18
Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet	19
Abbildung 8: Materialdepot/Schottergrube <i>Gamberoni</i> Richtung Süd-Ost	26
Abbildung 9: Materialdepot/Schottergrube <i>Gamberoni</i> Richtung Norden	27
Abbildung 10: Grenze der Baustellenfläche <i>Gamberoni</i> zu der neu angelegten Apfelwiese im Westen	27
Abbildung 11: Zentraler Bereich der Fläche ohne ökologische Relevanz	28
Abbildung 12: Stockentenpaar auf der Wasserfläche im Nordosten des Areals	28
Abbildung 13: Wasserfläche im östlichen Grenzbereich des Areals - Nähe Graben Kaltenbrunn	29
Tabelle 1: Simulierter Schalldruckpegel an den nächstgelegenen Gebäuden	13
Tabelle 2: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	23

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Es wird vorausgeschickt, dass:

- das Projekt zur Realisierung der „Umfahrungsstraße Auer 2. Baulos“ ursprünglich aufgrund des wertvollen Gesteins „rosso di ora“ einen Tunnelvortrieb bzw. -ausbruch durch das Herausschneiden von Gesteinsblöcken im Ausmaß von ca. 96.000 m³ anstatt durch einen traditionellen Sprengvortrieb vorsah;
- in diesem Sinne auch in den Ausschreibungsunterlagen eine längere Bauzeit mit 1885 Tagen (mehr als fünf Jahre) und ein zusätzliches Baustellenareal als Lagerplatz (Ex-Deponie Gemeinde Auer) für die Vermarktung der Gesteinsblöcke mit einer Benutzungsdauer bis maximal fünf Jahren nach Fertigstellung der Bauarbeiten vorgesehen wurde;
- die Ausbruchmenge von 96.000 m³ in Blöcken ergeben im aufgelockerten Zustand (Auflockerungsfaktor 1,38) einer Schottermenge von ca. 132.480 m³ entsprechen;
- für den restlichen Baubetrieb wie Siebanlage, Betonanlage, Schotterwaschanlage andere Flächen wie Fonsatti Nord vorgesehen waren;
- die Arbeiten ausgeschrieben wurden und am 13.01.2009 übergeben wurden und laut Vertrag bis zum 13.03.2014 abgeschlossen sein mussten und folglich die Gesteinsblöcke bis zum 13.03.2019 vermarktet sein mussten;
- bei Baubeginn auf Wunsch der Gemeinde die Fläche Fonsatti Nord nicht für die Materialverarbeitung genutzt werden sollten, da sich mittlerweile neben dem Areal der Betrieb Petrolkappa angesiedelt hatte. Fonsatti sollte nur noch als Materiallager genutzt werden;
- kurz nach Baubeginn, also Mitte 2009 von der Gemeinde vorgeschlagen wurde die Materialverarbeitung (Sieb- und Brechanlage und Materiallagerung) von Fonsatti Nord zum Areal Gamberoni zu verlegen und das bestehende Areal zu vergrößern. Das Areal Gamberoni wurde bereits beim 1. Baulos der Umfahrungsstraße Auer für die Materiallagerung verwendet und war zu diesem Zeitpunkt noch im Betrieb. Das entsprechende Varianteprojekt 2009/273 wurde von der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich gutgeheißen.
- **sich bei den Ausbrucharbeiten gezeigt hat, dass das Gestein „rosso di ora“ entgegen den Annahmen doch sehr zerklüftet war und daher für eine kommerzielle Nutzung in der geplanten Form nicht mehr infrage kam;**
- daher Anfang 2011 vorgeschlagen wurde das Areal Gamberoni nochmals zu vergrößern um das nun gebrochen Material (statt der geschnittener Blöcke) im Areal Gamberoni verarbeiten und vermarkten zu können. Zu diesem Zweck sollte eine Anlage für die Betonherstellung errichtet werden. Im Gegenzug sollte das Areal Fonsatti und die Ex-Deponie nicht mehr für die Bauarbeiten genutzt werden. Im Zuge des Projektes für die Erweiterung wurde ein Zeitprogramm für das Materialmanagement erstellt, welches die Vermarktung des gesamten Ausbruchmaterials bis Ende 2014 vorsah.

- das entsprechende Projekt 2011/47 von der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich gutgeheißen wurde mit der Auflage, dass mit Ende der Bauarbeiten des 2. Bauabschnittes der Umfahrung Auer auch das Materiallager Gamberoni zurückgegeben werden muss;
- laut 1. Zusatzvertrag damals das Bauende der 31.07.2014 war und durch den Übergang vom Schneiden der Blöcke auf einen traditionellen Tunnelvortrieb die Bauarbeiten zügiger vorangingen und folglich die Bauzeit um 334 Tage auf 31.08.2013 gekürzt wurde und faktisch deshalb auch die Laufzeit für die Vermarktung verkürzt wurde;

Durch die Verkürzung der Vertragszeit und der anhaltende Krise im Bausektor konnte der ursprüngliche Zeitplan für den Rückbau des Areals Gamberoni nicht mehr eingehalten werden und es deshalb für das besagte Baustellenareal „Gamberoni“ der beiden Bauvorhaben „Bau der Umfahrung Leifers“ und „Bau der Umfahrung Auer“ im Jahr 2014 nochmals ein überarbeitetes Rückbauprojekt eingereicht wurde. Da die darin enthaltenen Annahmen und der Zeitplan nur zum Teil genehmigt wurden, ist die letzte Verlängerung des Rückbaues nur bis zum 31.12.2015 bzw. bis zum 30.06.2016 genehmigt worden.

Da das künstlich verkürzte Abbauprogramm offensichtlich und vor allem aufgrund der im Bausektor weiter anhaltenden Wirtschaftskrise unrealistisch war, haben die Antragsteller am 19.10.2015 einen weiteren Antrag um eine nochmalige Verlängerung des Rückbauprogrammes angesucht. Der Antrag um Verlängerung des Rückbauprogrammes vom 19.10.2015 wurde vom zuständigen Landesrat mit Schreiben vom 18.12.2015 rückverwiesen.

Die darauffolgende Aufsichtsbeschwerde vom 29.12.2015 wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 24 vom 16.01.2016 teilweise angenommen. Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 24 vom 12. Januar 2016 wird festgestellt, dass die laufende Tätigkeit auf dem Areal Gamberoni einer Grubenaushubtätigkeit gleichzustellen ist. Somit ist die derzeit gültige Genehmigung bis zum 30. Juni 2016 vollständig zu nutzen, einschließlich der Betonherstellung. Nach dem besagten Datum hat die Eröffnung einer Grube zu erfolgen mit dem gesamten Genehmigungsverfahren des zuständigen Landesamtes.

Daher wurde im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 24 vom 12.01.2016 bereits im Jahr 2016 ein Abbauprojekt gemäß Art. 3 des Dekretes des Landeshauptmannes für eine Grubentätigkeit laut der geltenden Landesgesetzgebung ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Das Projekt wurde durch die zuständigen Behörden positiv mit Auflagen begutachtet. Die entscheidende Auflage zur Konzessionserteilung war aber die Entfernung des Betonwerkes, welche erst Ende 2018 abgebaut werden konnte und folglich bis heute keine Abbaukonzession vorliegt.

Deshalb wird nun für denselben Standort, allerdings ohne der in der Zwischenzeit abgebauten Betonanlage und den reduzierten Abbaumengen (von der ursprünglichen Menge wurden bis Ende 2018 bereits 110.000 m³ Material verarbeitet) nochmals ein Abbauprojekt zur Genehmigung vorgelegt.



Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Auer

1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE AUER

Bauleitplan

Die Erweiterung der Schottergrube betrifft zur Gänze die Flächenwidmung LANDWIRTSCHAFTSGEBIET. Es bestehen keine weiteren Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Auer.

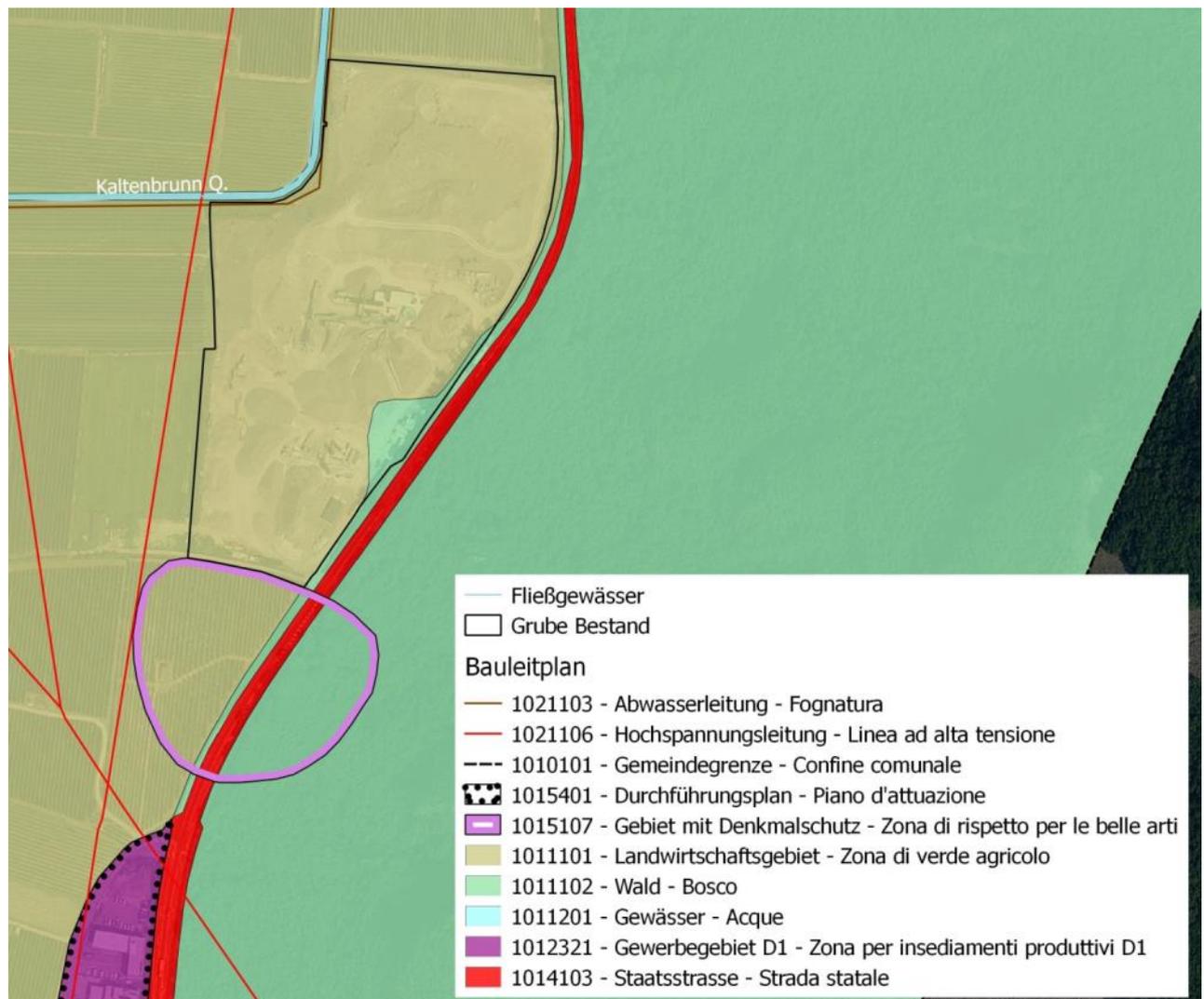


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Auer

Landschaftsplan

Das Projekt betrifft die Schutzzonierungen LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE und BANNZONE.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Biotope/Naturdenkmäler oder weitere geschützte Elemente von den Erweiterungen betroffen.

Es tritt somit kein Konflikt mit vinkulierten Gebieten/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Auer auf.

Näheres hierzu findet sich in den Folgekapiteln sowie in der abschließenden Beurteilung.

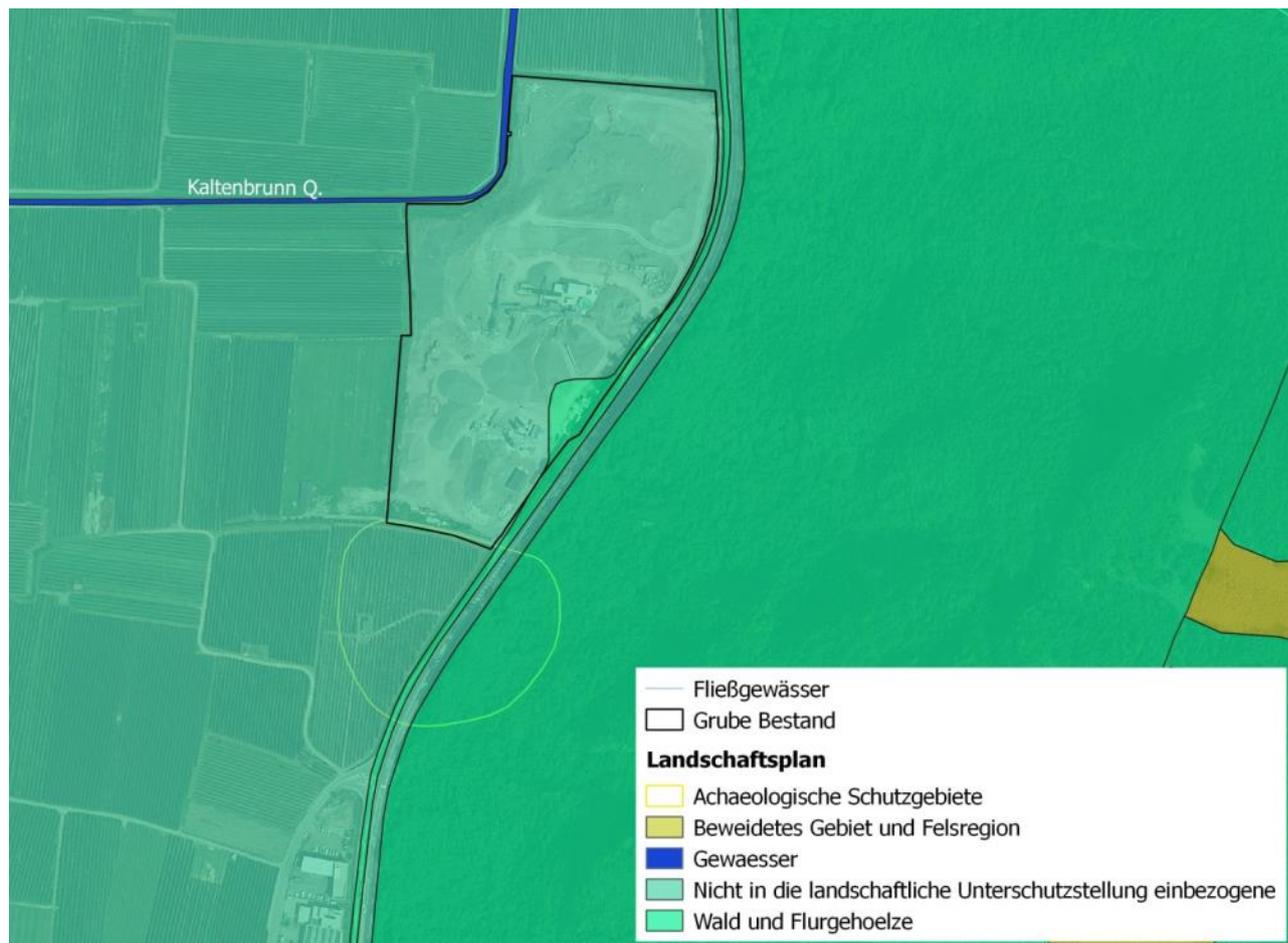


Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Auer

1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Seit Baubeginn zur Realisierung des 1. Bauabschnittes der Umfahrungsstraße Auer wird die gesamte Fläche der Zone Gamberoni im Ausmaß von 4,83 ha als Baustellenareal (Lagerung von Aushubmaterial) genutzt. Nachdem die Bauarbeiten im Jahr 2013 abgeschlossen wurden und die Endkollaudierung im Jahr 2016 erfolgte ist, es aus gesetzlichen Gründen nicht mehr möglich das Baustellenareal länger offen zu halten.

Der einzig rechtlich gangbare Weg, um die noch vorhandenen Restmengen an Aushubmaterial verarbeiten und der Bauindustrie des Unterlandes als Inertstoffe mit bedarfsgerechten Kornfraktionen zuzuführen zu können, ist Eröffnung einer Schottergrube. Mittels eines Konzessionsdekretes kann die Möglichkeit geschaffen werden, den Rückbau der restlichen Materialmengen abzuschließen und den Ursprungszustand wieder herzustellen. Ohne Betonwerk, welches in der Zwischenzeit abgebaut wurde, kann im Unterland von einer annähernd gleichbleibenden Bedarfsmenge von ca. 25.000 m³/Jahr ausgegangen werden.

Das bestehende Areal „Gamberoni“, auf welchem bereits eine Materiallagerung und -verarbeitung bzw. auch die Herstellung von Beton genehmigt war, umfasst die Grundparzellen 606/2, 606/3, 607,

.776, 615/1 616, 624/2, 625/1 und 625/2. Diese liegen direkt an der Staatsstraße SS12, 200 m nördlich des neuen Gewerbegebietes der Gemeinde Auer.

Die Fläche des gesamten Eingriffsbereichs der Materiallagerung beträgt 48.130 m². Die letzte offizielle Vermessung vom Jänner 2019 hat ergeben, dass in Bezug auf das Ursprungsgelände und dem Geländeaushub für den Tätigkeitsbeginn der Materiallagerung dort noch eine Restmenge von insgesamt 75.511 m³ aus den Baustellen der Umfahrung Auer und der Umfahrung Leifers gelagert ist. Zudem ist für die Endgestaltung die Wiederauffüllung des Humusbodens im Ausmaß von ca. 48.000 m³ erforderlich.

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Gruben und Torfstiche) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Für dergleichen Projekte werden keine Schwellenwerte angegeben, woraus folgt, dass jedes für die Kategorie zutreffende Projekt dem Prüfverfahren zu unterziehen ist.

Aus diesem Grund unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

Überdies ist dem gesetzesvertretenden Dekret vom 03. April Nr. 152, laut Anhang IV zum 2. Teil zu entnehmen, dass Gruben und Torfstiche mit einem Aushubvolumen über 500.000 m³ oder jene über eine Fläche von über 20 ha („Cave e torbiere con più di 500.000 m³/a di materiale estratto o di un'area interessata superiore a 20 ettari“) in jedem Fall der UVP-Pflicht unterliegen.

Das Gegenständliche Projekt beinhaltet ein Gesamtaushubvolumen, bzw. ein Restverarbeitungsvolumen von ca. 75.511 m³.

Insofern unterliegt das Projekt der UVP-Beurteilung seitens der Kontrollorgane der Provinz Bozen nach Erarbeitung der vorab genannten Umweltvorstudie (Screening).

1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Erweiterung sind:

Gesamtfläche	48.310 m ² bzw. 4,83 ha
Längsneigung Gelände	0,10 %
Koten	219 ÷ 221 m ü.d.M.
max. Böschungswinkel	45°
max. Abbautiefe	1 m
Abbaufasen	3
Abbauvolumen gesamt	75.511 m ³
Abbauvolumen / Jahr	ca. 25.000 m ³
Abbautätigkeit der Anlage	3 Jahre + 0,50 Jahre Abbau

1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es bestehen keine Kumulierungen, durch welche etwaige ökologisch relevante Störwirkungen/Beeinträchtigungen im selben geographischen wie ökologischen Gebiet hervorgerufen würden.

1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource dürfen der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, bzw. der Schotterkörper, sowie die *Biologische Vielfalt* anhand der betroffenen Landwirtschaftsflächen gelten.

1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu keiner Zunahme der lokal beanspruchten Fläche, da das betreffende Areal bereits als Materialdeponie und Aufbereitungsfläche genutzt wird. Die betreffende Oberfläche wird im Rahmen der Abbauphase nicht erneut aufgerissen, da lediglich die bereits gelagerte Materialmenge verarbeitet wird. Die Tätigkeit führt zu keiner neuerlichen Beeinträchtigung des „lebenden“ Oberbodens. Insofern ist nicht mit neuen Auswirkungen auf die oberflächliche Vegetation, oder das Bodenleben selbst zu rechnen. Nach der erfolgten Wiederverfüllung der Grube und dem Wiederauftrag der Muttererde stellt sich das vorherige Bodenleben nach einiger Zeit wieder von selbst ein. Die angestrebte Planierung der betreffenden Oberfläche entspricht ebenfalls dem Ausgangszustand. Es ergibt sich keine nennenswerte Veränderung im Vergleich zum Ist-Zustand.

1.4.2 Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind keine Rodungen notwendig.

Die zentralen Offenflächen (Materiallager) erfahren keinerlei nennenswerte nachhaltige Beeinträchtigung da die projektbezogene Betriebsphase der Ist-Situation entspricht.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

91300 „*Abfalldeponien, Lagerplätze*“

Da es sich um sehr stark anthropogen überprägte Flächen ohne nennenswerten Bewuchs handelt wird die Anführung von Artenlisten als nicht zielführend erachtet. Die kontinuierliche Umgestaltung des Materiallagers lässt ohnehin nur in wenigen Bereichen einen Bewuchs zu, welcher über einjährige Pionier-Arten der Ruderalstandorte hinausgeht.

Fauna

Da es sich beim Projektgebiet um ein bestehendes, sich im Betrieb befindliches Materiallager handelt, kann davon ausgegangen werden, dass sich im unmittelbaren Eingriffsbereich keine Wildtiere aufhalten. Die bestehende Störwirkung ist hierfür viel zu groß. Erfahrungen von anderen Materiallagerplätzen zeigen allerdings, dass v. a. Steinhäufen im Randbereich der Anlagen gerne von Eidechsen und anderen wärmeliebenden Tieren aufgesucht werden, welche hier zumindest zeitweise gute Sonnplätze vorfinden. Aufgrund der kontinuierlichen Umgestaltung und Störung durch Lärm, Vibrationen und allgemeine Betriebsamkeit sind derartige Bereiche allerdings selten von Dauer.

Es wird aus den genannten Gründen keine Liste potentiell oder effektiv vorkommender Tierarten angeführt.

Diese Vorgangsweise scheint insofern zulässig, da die ursprüngliche Ausgangssituation der intensiven Obstweide ebenfalls kein höheres Lebensraumpotential aufweist als die bestehende Materialdeponie.

1.5 ABFALLERZEUGUNG

Im Zuge des Abfallbewirtschaftungsplanes soll, gemäß Legis. Dekr. Nr. 117 vom 30.05.2008 Art. 5, der Umgang mit jenen Materialien der Schottergrube untersucht werden, welche beim Abbau des Schotters als „Nebenprodukt“ anfallen, und welche dann vor Ort verbleiben bzw. endgelagert werden sollen.

Beim Abbau von Sand und Schotter fallen im Wesentlichen 3 Arten von Abfällen an:

- Mutterboden
- Feinkörnige Sedimente als Restprodukt aus dem Schotterabbau
- Unbrauchbares Material (z.B. Bodenschichten mit höherem Schluffanteil)

Alle 3 Typologien sind als nicht gefährlich einzustufen. Siehe auch Dokument C des Projektes.

Die Menge an nicht verwendbarem Material ist durch die physikalischen-mechanischen Eigenschaften des vorhandenen Materials definiert und kann somit weder verhindert noch reduziert werden.

Die sogenannten „Nebenprodukte“ die aus dem Schotterabbau entstehen, wie zu feinkörniges oder zu schluffiges Material werden zur Wiederauffüllung der Grube herangezogen. Gemäß Abfallverzeichnis (Anhang zur Entscheidung der Kommission der EG 2000/532/EG) werden diese Materialien dem

Kodex 01 04 01 „Abfälle von Kies und Gesteinsbruch“ zugeordnet, und können gemäß Artikel 2 dieser Entscheidung als „nicht gefährliche Abfälle“ eingestuft werden.

Dabei sollen vor allem der Abbau, die Verarbeitung, sowie die Wiederverwendung dieser Materialien derart geplant werden, dass sie mit den wiedereinzubauenden Bodenschichten gut vermischt werden damit die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering bleiben.

Die chemische Zusammensetzung der Abfallprodukte entspricht völlig den Ausgangsprodukten. Der Unterschied besteht einzig in deren Umlagerung bzw. in der Korngröße. Da es sich nicht gefährliche Abfälle handelt, sind keine weiteren Maßnahmen zum Schutz des Wassers, der Atmosphäre oder des Bodens notwendig.

Generell ist keine Zwischenlagerung vorgesehen. Sollte jedoch aus verschiedenen Gründen, wie z.B. ein LKW-Ausfall, eine Zwischenlagerung notwendig sein, müssen die Materialien so gelagert werden, dass eventuell anfallendes Regenwasser geordnet abfließen, und eine Verfrachtung des Materials durch das Regenwasser verhindert werden kann. Zudem muss auch die Zwischenlagerung mit einem maximalen Böschungswinkel von 45° erfolgen, sodass ein Abrutschen von Material nicht möglich ist. Nach Ende der Abbauarbeiten und der Geländeformung des betroffenen Geländes wird der gesamte Eingriffsbereich mit dem abgeschälten und zwischengelagerten Mutterboden bedeckt und begrünt. Dadurch können negative Auswirkungen auf die Umwelt oder auf die menschliche Gesundheit ausgeschlossen werden.

1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission sowie durch Staub. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Grube negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Faktisch bestehen die genannten Belastungen aber bereits seit Eröffnung der bestehenden Grube/Materiallager- und verarbeitungsplatz, wodurch die entsprechenden Störungen für das Gebiet nicht als neu bezeichnet werden können. Insgesamt wirkt sich das gegenständliche Projekt nicht auf die Faktoren *Umweltverschmutzung* und *Belästigung* aus.

Es befinden sich keine Wohnhäuser im Umfeld des Abbaubereichs, wodurch die Auftretenden Belastungen letztlich keine Personen permanent beeinträchtigen.

Transportwege

Das interne Straßennetz der zukünftigen Grube ist bereits bestehend und wird nicht verändert. Am südlichen Ende des Areals mündet das interne Straßennetz direkt auf die Staatsstraße SS 12. Bei der genannten Abbaumenge ergeben sich bei einer Abbaudauer von 3 Jahren und einem Volumen von ca. 14 m³ für jeden LKW, 10 LKW-Fahrten täglich im Eingang und im Ausgang. Somit

wird die Belastung der Umwelt und Umgebung sehr gering gehalten, da dies für die stark befahrenen Straße SS12 keine relevante Erhöhung des Verkehrsaufkommens bedeutet.

Luftqualität und Atmosphäre

Die mit der atmosphärischen Komponente verbundenen Auswirkungen sind hauptsächlich auf die Emission von Staub bei den Abbau- und Transportvorgängen und Emission von Abgasen der Fahrzeuge die auf dem Areal arbeiten, verbunden. Es entsteht die größte Staub- und Abgasentwicklung bei:

- Beladen der Fahrzeuge
- Zwischentransport von Halden zum Grobrechen der Aufbereitung
- bei der Entladung des Materials am Grobrechen

Dabei handelt es sich um ziemlich konzentrierte Emissionen, die bereits heute auftreten und die unter normalen Bedingungen unter anderem Verdünnung auf natürliche Weise mit einer Dispersion, die je nach Zustand der Ströme erfolgt.

Diese Emissionen verursachen keine Störungen der menschlichen Gesundheit oder menschlichen Aktivität und haben bei ihrer Konzentriertheit keine nennenswerten Auswirkungen auf Ökosysteme außerhalb des Abbaugebiets.

Die Produktion von Staub aus der Abbau- und den Umschlagstätigkeiten sowie beim Transport könnte ein potenziell störender Faktor für die Fauna sein, welche aber aufgrund der anhaltenden mehrjährigen Aktivitäten auf dem Areal und der angrenzenden Staatsstraße kaum vorhanden ist.

Nach Abschluss der Abbautätigkeit kommt diese Komponente sowieso zum Erliegen.

Der im Verarbeitungsbereich entstehende Staub wirkt sich stärker als auf die Umwelt auf die anwesenden Mitarbeiter aus, so dass auf dem Areal bereits seit mehreren Jahren eine Sprinkleranlage als Entstaubung installiert wurde, da die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gesundheits- und Sicherheitsdokuments gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 624/96 durchgeführt werden muss.

Während der Abbautätigkeit kommt es durch den Einsatz entsprechender Maschinen (Bagger und LKW's) zu einer temporären Schadstoffemission. Diese muss allerdings in Relation zum Antransport entsprechender Materialmengen von extern gesetzt werden. Die kurzen Transportwege zu den primär bedienten Baustellen des Unterlandes gleichen den negativen Emissions-Effekt im Wesentlichen aus. Eine detaillierte Berechnung und der Vergleich der zu erwartenden Emissionen übersteigt den Rahmen dieser Umwelt-Vorstudie. Es werden nur grundlegende Überlegungen angestellt:

- a) Der Einsatz eines Baggers wäre für den Abbau von Inertstoffen in jedem Fall notwendig, der Unterschied besteht in der örtlichen Verschiebung der entstandenen Emission.
- b) In der CO₂-Bilanz sind die Transportwege durch LKW's entscheidend, die im Falle des Materialabbaus vor Ort geringer ausfallen, als bei einem Abbau in einer entlegeneren Grube.

Lärmemission und Vibrationen (Kapitel vom Büro Planteam GmbH erstellt)

Im Hinblick auf die zu erwartende Lärmsituation wurde eine spezifische softwaregestützte Lärmsimulation gemacht. Die Lärmquellen im Areal Gamberoni sind ein Kettenbagger, ein Radlader, zwei LKW's, zwei Siebe, eine Mühle, zwei Brecher, zwei Vibrationsantriebe, ein Generator, eine Staubabsauganlage und 10 Förderbänder.

Die Lärmberechnung ergibt folgende Belastungen für die angrenzenden Gebäude:

Bezeichnung	ID	Pegel Lr (dBA)		Richtwert (dBA)		Höhe (m)
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	
BP1111	B_LIN_Gebaeude	55.2	-	60	50	4.00 r
BP495	B_LIN_Gebaeude	51.8	-	60	50	4.00 r
BP383	B_LIN_Gebaeude	49.6	-	60	50	4.00 r
BP1074/1075	B_LIN_Gebaeude	48.5	-	60	50	4.00 r
BP1055/10153	B_LIN_Gebaeude	48.1	-	60	50	4.00 r
BP883	B_LIN_Gebaeude	50.4	-	60	50	4.00 r
BP495	B_LIN_Gebaeude	49.9	-	60	50	4.00 r

Tabelle 1: Simulierter Schalldruckpegel an den nächstgelegenen Gebäuden

Der Schallpegel bei den untersuchten Punkten liegt in diesem Szenarium unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Die Aufbereitung des gewonnenen Materials geschieht in der bestehenden Anlage, welche mit schallgedämpften und schallisolierten Geräten ausgestattet ist. Durch gezielte Maßnahmen in der Verarbeitungsanlage wurde die akustische Umweltbelastung drastisch reduziert.

Der LKW-Verkehr von der Verarbeitungsanlage zu den Endabnehmern wird sich auf einen mittleren Tagessatz von 7 LKW's einpendeln, was 1 LKW's/Stunde entspricht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Tätigkeit in der Grube auf 11 Monate im Jahr beschränkt (Februar bis Dezember).

Über die Lärmemissionen wurde ein getrennter Bericht (siehe Dokument B) verfasst und auf den sich die Umweltvorstudie bezieht.

Festzuhalten ist zudem, dass der Umgebungslärm durch das Vorhandensein der SS 12 bereits hoch ist. Daher werden die Auswirkungen von Lärm aus dem Abbau kaum vom aktuellen Lärmpegel aus dem Umgebungslärm auf die Umwelt unterscheiden.

Die durch die Abbautätigkeit erzeugten Vibrationen sind gering und nur temporär und können vernachlässigt werden

Nach Abschluss der Abbautätigkeit kommen diese beiden Komponenten sowieso zum Erliegen.

1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es weder Quellen noch Feuchtzonen.

Es sind darüber hinaus auch keine Trinkwasserschutzgebiete vom gegenständlichen Projekt betroffen.

Das wichtigste hydrologische Element im Umfeld der geplanten Grube ist der Abflussgraben Kaltenbrunn, welcher nord-westlich der Abbaufäche vorbeifließt und dessen Flussbett ca. 3 m tiefer als der Fußpunkt des betroffenen Geländes liegt. Zudem liegt der höchsten Grundwasserspiegel in etwa 1,00 m tiefer als die Aushubsohle.

Die Materialaufbereitung ist mit einer Waschanlage mit geschlossenem Kreislauf und den entsprechen Absetzbecken und Schlammpresse ausgestattet. Diese Anlage ist bereits bei einem früheren Projekt genehmigt und abgenommen worden. Daher wird beim Materialabbau und der Materialaufbereitung dafür gesorgt und garantiert, dass weder eine Einführung von Schadstoffen in Oberflächengewässer noch die Einführung von Schadstoffen ins Grundwasser erfolgt.

Um ein versehentliches Verschütten von Kohlenwasserstoffen, Mineralölen und anderen Verbindungen zu verhindern, die für den Betrieb der Arbeitsmaschinen verwendet werden, wurde eine Tankplattform mit Ölabscheideranlage installiert.

1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlic solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.7.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Abbauphase** sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften, bzgl. Böschungswinkel u. ä. respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz getroffen werden.

Neben den Risiken für die Sicherheit der Arbeitskräfte auf dem Baustellenareal, welche gemäß D.Lgs. 25.11.1996, n. 624 geregelt und kontrolliert werden, müssen für die „Umweltsicherheit“ eigenen

Prozeduren definiert werden. Die wichtigsten Umweltrisiken und die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind folgende:

1. Defekte oder Fehlfunktionen an der Schotterwaschanlage bzw. Kläranlage des Waschwassers, der Absetzanlage und der Schlammpresse. Diese Geräte sind zertifiziert und werden mit Notausfunktionen (Schalter) geliefert.
2. Fehler bei Betankung oder Wartung der Geräte und Fahrzeuge – dazu wird eine Betonauffangplatte mit Ölabscheideranlage eingebaut.

1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Die Angaben zu den Themen Geologie und Naturgefahren stammen aus den frei zugänglichen Quellen des digitalen Geoinformationssystems für Südtirol (Geobrowser) und wurden nicht von einem einschlägigen Experten (Geologe) interpretiert, verifiziert oder im Detail nachgeprüft. Da an der Bestandssituation allerdings nicht verändert und keine Grube eröffnet wird, ist dies im gegenständlichen Fall als zulässig anzusehen.

Geologische Situation

Generelle geologische Gegebenheiten

Die grobe geologische Übersichtskarte zeigt für den unmittelbaren Projektbereich die Grenze zwischen Quartären Ablagerungen im Talbereich (fluviale Sedimente) und Permischen Vulkaniten der Val Trompia am östlichen Hang.

Gefahrenzonenplan - Massenbewegungen

Gemäß der rezenten Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Auer wurde das Untersuchungsgebiet zum weit überwiegenden Teil GRAU (untersucht und nicht gefährlich) klassifiziert. Lediglich der östliche Randbereich zur Staatsstraße hin fällt in die GELBE (Mittlere Gefahrenstufe H2) und BLAUE (Hohe gefahrenstufe H3) Zone.

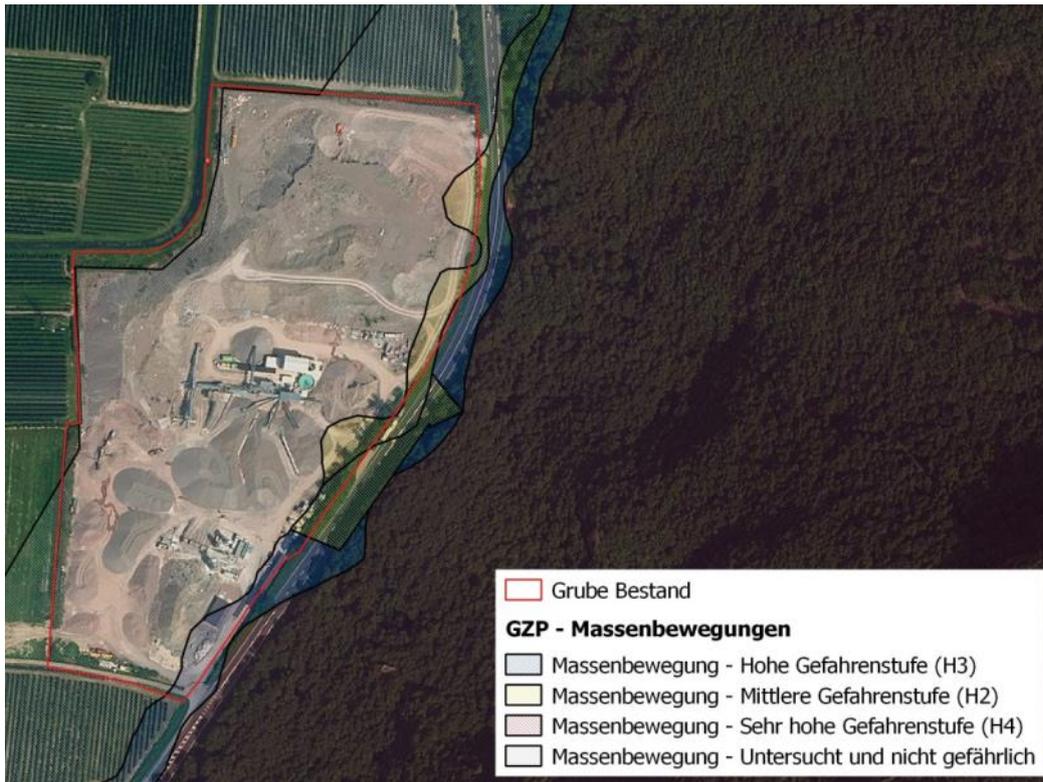


Abbildung 4: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Auer (Massenbewegungen)

Gefahrenzonenplan - Wassergefahren

In Bezug auf die Wassergefahren fällt das Untersuchungsgebiet zu etwa gleichen Teilen in die GELBE (Mittlere Gefahrenstufe H2) und GRAUE (untersucht und nicht gefährlich) Zone. Lediglich ein sehr kleiner Bereich im Nordosten fällt in die BLAUE (Hohe Gefahrenstufe H3) Zone.

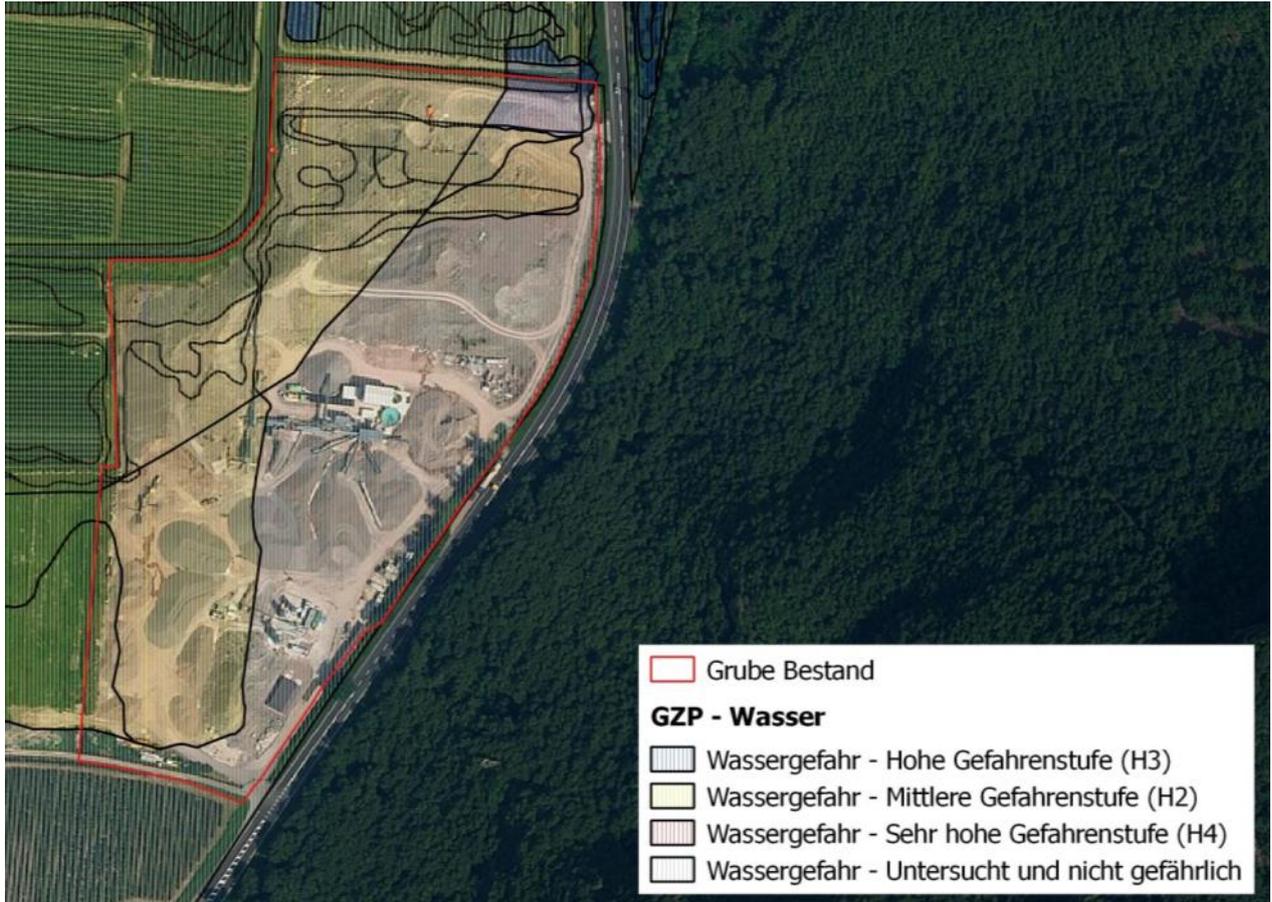


Abbildung 5: Auszug aus dem aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Auer (Wassergefahren)

Gefahrenzonenplan - Lawinen

Es besteht keine Lawinengefahr.

Allgemeine Gelände- und Hangstabilität

Die Geländestabilität ist mit ausreichender Sicherheit gegeben, da der Boden mehrmals stark vorbelastet wurde.

Aus hydrogeologischer Sicht wird das Gelände an der Nord-Westseite von einem Abflussgraben abgegrenzt. Weitere Oberflächengewässer gibt es nicht. Der Grundwasserspiegel des Areals liegt im Mittel ca. 2,00 m unterhalb des ursprünglichen Geländeniveaus.

1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings von einem einschlägigen Experten beurteilt werden.

1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Schottergrube *Gamberoni* soll nördlich der Gewerbezone Auer im Südtiroler Unterland realisiert werden.



Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird beinahe zur Gänze von DAUERKULTUREN und nur zu einem sehr kleinen Teil am Straßenrand von HECKEN UND FLURGEHÖLZEN eingenommen. Faktisch besteht ein sehr schmaler Heckenstreifen als Abgrenzung und Sichtschutz gegenüber der Staatsstraße, dessen ökologische Funktion allerdings mehr als dürftig ist.

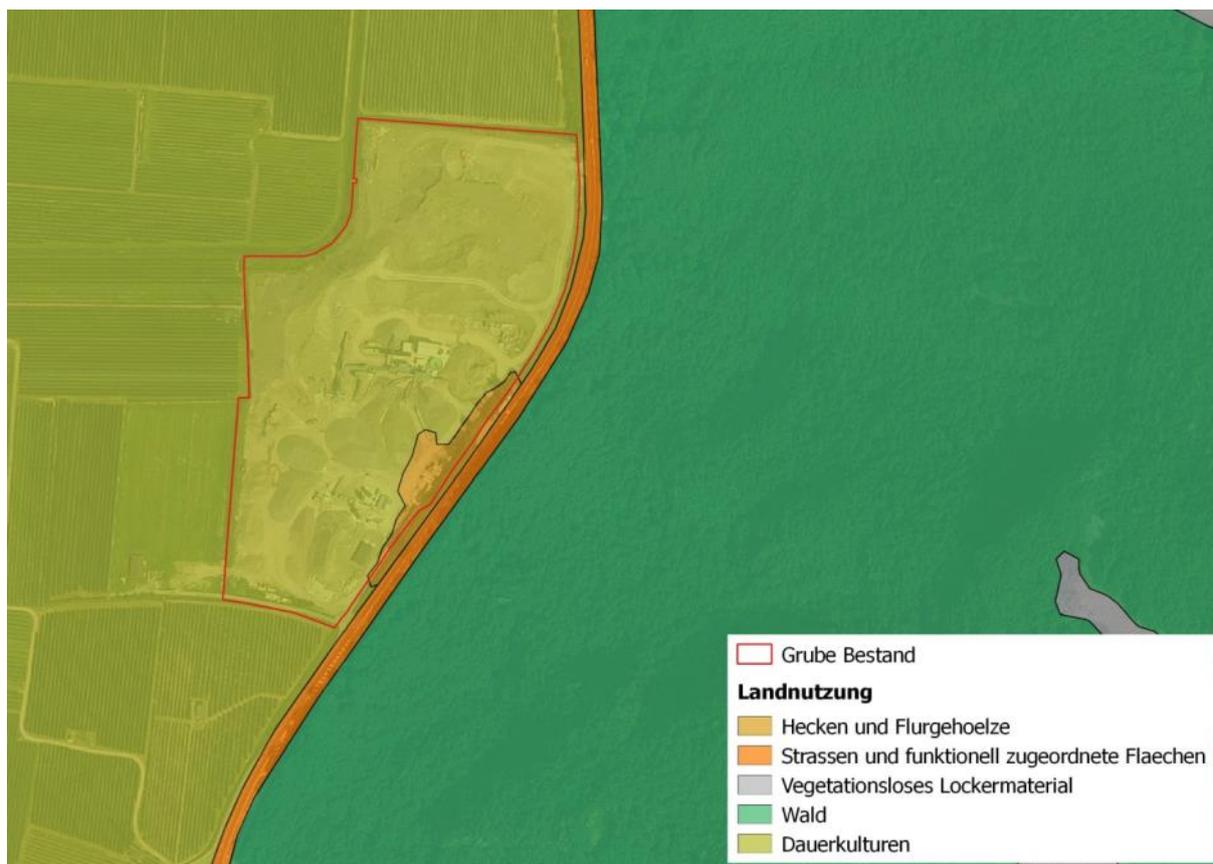


Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Der projektbezogene Eingriffsbereich verfügt praktisch auf der gesamten betroffenen Fläche (Lagerplatz/Schottergrube) über keinerlei ökologisch wertvolle natürliche Ressourcen, sieht man von der grundlegenden Charakteristik einer unversiegelten Offenfläche ab. Überdies wird der ursprüngliche Ausgangszustand nach der Remodellierung der Oberfläche mit Muttererde sukzessive wieder hergestellt, wodurch sich letztlich keine Veränderungen im Vergleich zum ursprünglichen Zustand ergeben. Es wird in diesem Fall der ursprüngliche Zustand als Obstwiese als Referenz angeführt, da der Ist-Zustand bereits der projektbezogenen, angestrebten Betriebsphase entspricht. Dieser in den vorangegangenen Kapiteln bereits charakterisierte Ist-Zustand beinhaltet keinerlei

ökologisch relevante, geschweige denn wertvolle Habitate, wodurch sein gesamtökologischer Wert unter den Gesichtspunkten *Reichtum* und *Qualität* als irrelevant bezeichnet werden muss. Die generelle Regenerationsfähigkeit hängt stark von der Art und Weise der abschließenden Gestaltung des Areals ab. Wird die Fläche erneut planiert und dem lokal typischen, konventionellen Apfel-Anbau in Monokultur übergeben, so erhöht sich der ökologische Wert kaum nennenswert, obschon der Ausgangszustand wieder hergestellt ist. Alternativ bietet sich die Schaffung eines Feuchtbiotops an, wie es sie im intensivlandwirtschaftlich genutzten Unterland kaum noch gibt. In diesem Zusammenhang wird auch auf das aktuelle (Mai 2019) Vorhandensein einer offenen Wasserfläche, wahrscheinlich durch einen Wassereintritt aus dem westlich angrenzenden Graben hingewiesen. Der „Teich“ wird aktuell bereits von Enten und anderen Wasservögeln als Rastplatz genutzt und zeigt somit den hohen Bedarf derartiger Lebensräume im nahen und fernerem Umland.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes, durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens, keine Veränderung, im Vergleich zum Ist-Zustand erfahren, wenngleich ein erhebliches Potential für eine ökologische Aufwertung der Fläche besteht.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- Feuchtgebiet,
- ufernahe Gebiete,
- Flussmündungen,
- Bergregionen,
- Waldgebiete,
- Naturparks,
- Naturreservate,
- Natur 2000 Gebiete,
- Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden,
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte,
- historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Das Projektgebiet betrifft keines der aufgelisteten Gebiete.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Die Umsetzung des gegenständlichen Projektes verursacht keine neuerlichen Beeinträchtigungen, welche nicht anhand der Ist-Situation bereits auftreten. Das Projekt bewirkt allenfalls den Beibehalt, bzw. die chronologische Verlängerung der, in den vorangegangenen Kapiteln mehrmals erwähnten Effekte. Dazu zählen neben der erheblichen Staub- und Schadstoffbelastung durch Abbau, bzw. Verarbeitung und Transport auch die rezente Lärmbelastung und die Beeinträchtigung des lokalen Landschaftsbildes.

Es treten keine weiteren negativen Auswirkungen für die örtliche Flora, Fauna und/oder Landschaft auf.

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Anbetracht des ursprünglichen Ausgangszustandes der betroffenen Fläche als Obstwiese in Monokultur, kann der Lebensraumverlust für die lokale Biodiversität als kaum nennenswert eingestuft werden. Faktisch bedeutet dies, dass der ökologische Wert einer in Betrieb befindlichen Schottergrube, bzw. eines Lagerplatzes ähnlich niedrig anzulegen ist, wie jener einer konventionell bebauten Obstwiese, wobei der Unterschied zu naturnahen oder natürlichen standorttypischen Flächen enorm ist.

Die hohe Betriebsamkeit und beständige Umgestaltung des gesamten Areals führen dazu, dass sich keine Tiere oder Pflanzen dauerhaft ansiedeln können. Darüber hinaus besteht eine kontinuierliche Störwirkung durch Lärm, Vibration und Verkehr, welche bei den allermeisten Tieren sofortige Fluchtreaktionen auslösen. Da es sich bei den direkt angrenzenden Habitaten ebenfalls um sehr stark anthropogen überprägte und somit ökologisch kaum relevante Flächen handelt, ist auch aus den umgebenden Flächen mit keinem stetigen Zuzug von Organismen zu rechnen. Auch hier herrschen durch die Betriebsamkeit und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ungünstige Bedingungen vor. Letztlich muss als eigentliche, durch das Projekt bewirkte negative Auswirkung, erneut die Verlängerung des Ist-Zustandes angeführt werden.

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden Obstwiesen)

Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden Obstwiesen)

Die Bewirtschafter der umliegenden Flächen arbeiten im unmittelbaren Immissionsbereich der Grube/ des Lagers und unterliegen allen vorab genannten auftretenden Störwirkungen, wobei diese Situation grundsätzlich bereits seit vielen Jahren besteht. Allen voran die Staubbelastung kann bei hoher Intensität zu einer Reduktion der Photosyntheseleistung und somit mitunter auch zu Ernteeinbußen führen.

Der Einfluss auf die Anrainer ist somit mäßig negativ.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Belastung durch Schadstoffemissionen, Lärm- und Staubeentwicklung	Beginn der Abbaufase	ca. 3,5 Jahre	einmal	ja
Beeinträchtigung der Ressource Boden, Zerstörung der Vegetationsdecke	Ist bereits passiert und wird nicht mehr verschlechtert	ca. 3,5 Jahre	einmal	ja
Auswirkungen der veränderten Lebensraumbedingungen	Beginn der Abbaufase	ca. 3,5 Jahre	einmal	ja
Zeitliche Verlängerung der Narbe im Landschaftsbild	Beginn der Abbaufase	ca. 3,5 Jahre	einmal	ja

Tabelle 2: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

Boden und Untergrund

- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Das gesamte Gelände muss nach Abschluss der Betriebsphase mit Muttererde bedeckt und remodelliert werden.
- Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine Gefahren- oder Schadstoffe enthalten darf.

Flora

Es sind keine Milderungsmaßnahmen aus dem Bereich *Flora* vorgesehen.

Fauna

Es sind keine Milderungsmaßnahmen aus dem Bereich *Fauna* vorgesehen.

Landschaft

- Die Grube muss durch einen grünen Sichtschutz vom umliegenden Gebiet abgegrenzt werden. Dies gilt v. a. für die östlich vorbeiführende Staatsstraße SS12.
- Die Oberfläche muss nach Erschöpfung der Grube wieder in der ursprünglichen Form bewirtschaftbar sein um die lokal typische Kulturlandschaft zu erhalten.

Luft, Lärm und Atmosphäre

- Wird vor Ort ein Brecher verwendet so muss dieser in jedem Fall so tief als möglich aufgestellt werden. darüber hinaus sind in diesem Fall weitere Maßnahmen zur Lärmprävention zu treffen (z. B. Bretterzaun).
- Gegen übermäßige Staubentwicklung v. a. an Trockenperioden muss eine Sprinkleranlage installiert werden (Befeuchtung des Abbaumaterials).
- Gegebenenfalls muss bei übermäßiger Staubentwicklung auch eine Reifenwaschanlage an der Ausfahrt der Grube installiert werden.
- Stark befahrene Teilstücke der Zufahrtsstraße müssen befestigt werden

4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Laut Dekret des Landeshauptmanns Nr. 27 vom 04. September 2014 „*Änderung der Durchführungsbestimmung zum LG über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche*“ muss vom Betreiber eine Abbauggebühr in Höhe von 0,50 € pro m³ abgebautem Schotter bereitgestellt werden, welche der betroffenen Gemeinde in Form von Ausgleichsmaßnahmen zugutekommt. Bei einer zusätzlich abzubauenen Menge von ca. 75.511 m³ Material stehen der Gemeinde Auer insgesamt **37.755,55 €** zu, von denen mindestens 51% für Umweltausgleichsmaßnahmen verwendet werden müssen. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung von Auer wurden von dieser keine konkreten Umweltausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, da die Verwaltung grundsätzlich gegen die Vorgangsweise der Umwandlung des Baustellenareals „Gamberoni“ in eine Schottergrube ist. Nach einer Recherche des beauftragten Technikers wird als Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen, an der nordseitigen, an der ostseitigen, parallel zur Staatsstraße verlaufenden und an der südseitigen Grubengrenze einen massiven Grüngürtel mit einer Breite von ca. 10 m als Lärm, Staub- und Sichtschutz zu errichten und während der Abbauphase auch zu warten und zu pflegen. Geschätzten Errichtungs- und Wartungskosten betragen **19.500,00 €**.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,...

- dass die bestehende Materialdeponie/Baustellenareal *Gamberoni* in der Gemeinde Auer in eine Schottergrube umgewandelt wird
- dass dadurch keine grundsätzlichen Neuerungen für das betreffende Gebiet eintreten
- dass die gesamte Eingriffsfläche nach Abschluss der Betriebsphase in den ursprünglichen Ausgangszustand rückgeführt wird
- dass die gesamte Eingriffsfläche abschließend wieder landwirtschaftlich nutzbar ist
- dass dies **keine** Zerstörung eines landschaftlich oder floristisch/faunistisch bedeutsamen Lebensraumes mit sich bringt
- dass **keine** potentielle Lebensräume geschützter und/oder seltener Arten betroffen sind
- dass sich Art und Ausmaß der atmosphärischen Belastungen im Vergleich zum Ist-Zustand nicht nennenswert verändern werden

6 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 8: Materialdepot/Schottergrube *Gamberoni* Richtung Süd-Ost



Abbildung 9: Materialdepot/Schottergrube *Gamberoni* Richtung Norden.



Abbildung 10: Grenze der Baustellenfläche *Gamberoni* zu der neu angelegten Apfelwiese im Westen



Abbildung 11: Zentraler Bereich der Fläche ohne ökologische Relevanz



Abbildung 12: Stockentenpaar auf der Wasserfläche im Nordosten des Areals



Abbildung 13: Wasserfläche im östlichen Grenzbereich des Areals - Nähe Graben Kaltenbrunn